

Im Rahmen des Bundeskongresses in Leipzig ist für den Abend des 27. September 2013 ein Treffen für Junge Juristinnen in einem Restaurant vorgesehen. Auch die Kandidatinnen für die Bundesvorstandswahl am folgenden Tag sollen sich dort vorstellen. Im Hinblick auf die Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen, als zweite Beisitzerin eine Berufseinsteigerin bis zu vier Jahre nach Abschluss der Ausbildung zu suchen. Dies entspricht – sieht man sich die Interessentinnen an einer Mitgliedschaft an – eher der Zielgruppe des djb als Studentinnen.

djb-Veranstaltungen

Die Nachbereitung und Planung von djb-Veranstaltungen ist ein weiterer umfangreicher Punkt auf jeder Tagesordnung. Während der Sitzung am 10. November 2012 wurden der traditionelle djb-Empfang für Verbandsmitglieder und Teilnehmer/innen des 69. Deutschen Juristentages mit feierlicher Verleihung des Preises „Frau Europas 2012“ in Kooperation mit der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) am 19. September 2012, 18.30–20.00 Uhr, Justizpalast, München sowie das djb-Seminar „10 Jahre Gewaltschutzgesetz – neue Herausforderungen“ am 26. und 27. Oktober 2012 im Gustav-Stresemann-Institut (GSI), Bonn evaluiert. Zu besprechen waren auch letzte Einzelheiten der Präsentation der Studie 2012 im Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ am 28. November 2012 im Allianz Forum, Berlin.

Als Mitveranstalter war der djb zwischenzeitlich an zwei weiteren Veranstaltungen beteiligt, und zwar: „Dolmetschen und Übersetzung in Gerichtsverfahren. Wann und wie wird die Richtlinie der Europäischen Union in Deutschland umgesetzt?“ vom 8. bis 10. Februar 2013 in der Evangelischen Akademie Bad Boll und der Feier zum Gedenken an die „Fabrik-Aktion“ und den Protest in der Rosenstraße am 28. Februar 2013 in Berlin-Mitte.

Die inhaltliche Planung von Veranstaltungen liegt regelmäßig in der Hand und Verantwortung einer oder mehrerer Kommissionen, die dem Bundesvorstand ein Konzept vorlegen. Der Programmwurf der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften für den 40. Bundeskongress des djb mit Mitgliederversammlung vom 26. bis 28. September 2013 in Leipzig wurde am 26. Januar 2013 zu Ende besprochen und beschlossen (siehe Einladung zum Kongress und zur Mitgliederversammlung als Beilage zu diesem Heft und die Einladung zur Mitgliederversammlung auf S. 95 in diesem Heft). Thema ist: „Am Ende geht's ums Geld: Ausei-

nersetzung und Teilhabe. Geschlechtergerechtigkeit im Familienrecht“. Auch die Podiumsdiskussion zur Gleichstellung und Familienförderung im Steuerrecht am 24. April 2013 war Thema der Sitzung. Diskutiert wurde außerdem eine mögliche Beteiligung des djb an der 5. Konferenz der Commission on European Family Law (CEFL) im August 2013 in Bonn.

Finanzen/Verwaltung

Die erste Sitzung zu Beginn eines Jahres befasst sich immer auch mit Finanzen und Verwaltung. Die Schatzmeisterin stellte am 26. Januar 2013 die aktuellen Zahlen vor. Sie sind auf der djb-Webseite veröffentlicht (<http://www.djb.de/verein/Finanzstruktur/>). Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 werden am 28. September 2013 der Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Die Zahl der Mitglieder ist 2012 und 2013 etwa gleich geblieben, das heißt Ein- und Austritte hielten sich die Waage. Um die Zahl der Eintritte zu erhöhen, beschloss der Bundesvorstand, die Schnuppermitgliedschaft (= reguläre Mitgliedschaft im djb, das erste Jahr ist beitragsfrei) noch einmal offensiv zu bewerben. Drei Mitgliedern drohte leider nach § 2 der Satzung wegen Nichtzahlung von drei aufeinanderfolgenden Jahresbeiträgen der Ausschluss per Beschluss des Bundesvorstands, der sich erfreulicherweise dann nur bei einem Mitglied realisierte.

Datenschutz

Seit Anfang Oktober 2012 hat der djb mit Nicole Schmidt formell eine Datenschutzbeauftragte. Ihr erster Bericht vom 16. Dezember 2012 lag dem Bundesvorstand am 26. Januar 2013 vor. Unter den verschiedenen Empfehlungen ist die Verpflichtung auf das Datengeheimnis der Mitarbeiterinnen und Funktionsträgerinnen aus den Landesverbänden, Regionalgruppen und Kommissionen, die Zugriff auf Daten aus der Mitgliederdatenbank haben. Die Verpflichtungserklärung – eine dreigliedrige Erklärung, bestehend aus der eigentlichen Verpflichtung, einem Merkblatt und einem Auszug der relevanten Gesetzestexte – ist ein Realakt, sodass auch Minderjährige, zum Beispiel Praktikantinnen, eine Verpflichtungserklärung wirksam unterschreiben können.

Nächste Sitzungen

Über die Vorstandssitzungen am 14./15. Juni 2013 in Berlin und am 29. September 2013 in Leipzig – dann nach der Vorstandswahl in neuer Zusammensetzung – wird in Heft 4/2013 der djbZ berichtet werden.

Der djb gratuliert

Dr. Ricarda Brandts

zur Ernennung als Präsidentin des NRW-Verfassungsgerichtshofs und des NRW-Oberverwaltungsgerichts durch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am 27. Februar 2013. Dr. Ricarda Brandts, 1955 in Erkelenz geboren, absolvierte 1981 ihre

1. und im 1984 ihre 2. juristische Staatsprüfung. Im Anschluss an eine Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Ruhr-Universität Bochum begann sie 1988 ihre Karriere in der Justiz als Richterin auf Probe beim Sozialgericht in Dortmund. Nach ihrer Promotion im Januar 1990 wurde sie von

1992 bis 1994 als Richterin an das Landessozialgericht NRW abgeordnet. Es erfolgte eine zweijährige Abordnung ans Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. 1997 wurde Brandts zur Präsidentin des Sozialgerichts Dortmund ernannt, knapp drei Jahre später zur Vizepräsidentin des Landessozialgerichts NRW. 2008 wechselte sie nach Kassel an das Bundessozialgericht. 2010 wurde sie zur Präsidentin des Landessozialgerichts ernannt. Zusätzlich hat sie Lehraufträge an verschiedenen Hochschulen inne, ist seit Jahren im Nebenamt Prüferin in der 2. Juristischen Staatsprüfung beim Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen und nimmt seit 2010 den Vorsitz des Bundeswahlausschusses für die Sozialversicherungswahlen wahr.

Dr. Ricarda Brandts ist seit 1994 djB-Mitglied.

Regina Kalthegener

zur Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland durch Bundespräsident Joachim Gauck am 7. März 2013 in Berlin. Regina Kalthegener, geb. 1960, studierte Rechtswissenschaften in Bonn, Lausanne, Tübingen und Grenoble. 1991 begann sie ihre berufliche Tätigkeit als

Rechtsanwältin in Bonn; seit 2000 ist ihre Kanzlei in Berlin. 2012 wurde sie Fachbereichsleiterin im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). Seit 1979 ist sie Referentin und Moderatorin in der außerschulischen und verbraucherrechtlichen Erwachsenenbildung. Ihr Engagement für Terre des Femmes begann Mitte der Achtzigerjahre (Themen Menschenhandel, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Gründung der Bonner Städtegruppe von Terre des Femmes 1991, drei Jahre Bundesvorstand, von 2009 bis 2012 Koordination der Ausstellungen zu den Themen Tatmotiv Ehre, Zwangsprostitution und Genitalverstümmelung). Sie war zwei Jahre (1998 bis 2000) Sprecherin des Forums Menschenrechte und geschäftsführende Leiterin des Sekretariats in Bonn. 2000 wurde ihr von der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. der Hans-Litten-Preis für ihr Engagement für Frauenrechte als Menschenrechte und ihr Wirken für die Asylanerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung verliehen.

Regina Kalthegener trat 1988 dem djB bei. Von 1984 bis 1998 war sie Mitglied der djB-Kommission Kommission Europarecht und Internationales Recht. Seit 2009 ist sie Mitglied der djB-Kommission Strafrecht.

Geburtstage

(Januar bis März 2013)

70 Jahre

- Verena Riedel-Haas
Ministerialrätin a.D.
Leonberg
1985 bis 1994 Mitglied der Rentenkommission des djB

- Heike Mundzeck
Journalistin/Filmmacherin
Hamburg
1987 bis 1989 Beisitzerin im Bundesvorstand

80 Jahre

- Christa Henn
Steuerberaterin
München

75 Jahre

- Elke Kästle
Rechtsanwältin
München
- Dagmar Pohl-Laukamp
Senatorin a.D.
Lübeck
- Kari Angela von der Behrens
Juristin
Göttingen

Verstorben

- Christamaria Hofmann
Rechtsanwältin/Geschäftsführerin
Königswinter
im 66. Lebensjahr
- Britta Küpper
Rechtsanwältin
Schwielowsee
im 49. Lebensjahr
- Dr. Anke Wiemker
Rechtsanwältin und Notarin
Dietzenbach
im 43. Lebensjahr